

5.5 Massnahmenkatalog (Malbun)

1. Im Rahmen der Kernzonenplanung muss die mögliche Erweiterung dieser Zone eingeplant und die ganze Parkplatz- bzw.- garagenfrage langfristig gelöst werden.
2. Damit ist verbunden die Zonierung der Lawinengefahren für dieses Gebiet.
3. Vergabe der Planung der Ferienhauszone. (Baulinienplan muss bis zur Aufhebung des Baustopps rechtsgültig sein).
4. Die Neuzonierung laut Lawinenzonenplan muss ebenfalls bis zur Aufhebung des Baustopps (März 76) rechtsgültig sein.

Weitere Massnahmen laut Massnahmenkatalog Seite 137.